Bitte weiße Felder ausfüllen oder xankreuzen −

Zelle	(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)	Eingangsstempel								
1	Steuernummer									
	An das Finanzamt									
2										
	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt									
3										
4		Telefonische Rücksprache unter Nummer								
7	Antragstellende Person Identifikationsnummer (IdNr.)	Geburtsdatum								
5										
6	Name									
ŭ	Vorname									
7	Straße, Hausnummer									
8	Straise, Haushullillei									
0	Postleitzahl Wohnort									
9	Verheiratet/Verpartnert seit Verwitwet seit Geschieden/Lebenspart. aufgehoben s	seit Dauernd getrennt lebend seit								
10		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,								
	Ehegatte/Lebenspartner(in) nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz									
11	Identifikationsnummer (IdNr.)	Geburtsdatum								
''	Name									
12										
13	Vorname									
	Straße, Hausnummer (falls abweichend)									
14	PLZ (falls abweichend) Wohnort (falls abweichend)									
15	1 LZ (rails auweichenu) VVOITIOTE (rails auweichenu)									
16	B. Steuerklassenwechsel / Faktorverfahren	Ausdruck der								
		ELStAM gewünscht								
17	Bisherige Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in]) drei/fünf vier/vier fünf/drei	vier/Faktor vier/Faktor								
18	Ich¹/ Wir beantrage(n) die Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in]) drei/fünf vier/vier² fünf/drei	vier/Faktor bei vier/Faktor bitte								
	(a.a.a.gotono.i.a.o i a.o.o.iiii.o.gatto,o.o.o.patto.o.[])	vier/Faktor Abschnitt C ausfüllen.								
19	Wir haben zu dem in Zeile 10 genannten Datum geheiratet. Die Änderung der Steuerklassenkombination in Zeile 18 soll									
20	rückwirkend ab dem Monat der Heirat gelten. ab dem Folgemonat der An	tragstellung gelten.								
21	Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. Es kommt jedoch ein weiterer Steuerklassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil									
22	ein Ehegatte/Lebenspartner(in) keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.									
23	ein Dienstverhältnis wieder aufgenommen wird (z.B. nach einer Arbeitslosigkeit oder einer Elternz	eit).								
24	wir uns auf Dauer getrennt haben.									
25	der vorherige Steuerklassenwechsel auf Grund der Eheschließung oder wegen Zuzug aus dem Ausland beantragt wurde.									
26	der vorherige Steuerklassenwechsel zum 01.01. dieses Jahres auf Grund eines Antrags aus dem erfolgte.	abgelaufenen Kalenderjahr								
27 28	¹⁾ Der Wechsel von der Steuerklasse drei oder fünf in die Steuerklasse vier ist auch auf Antrag nur ein möglich. Dies hat zur Folge, dass beide Ehegatten/Lebenspartner in die Steuerklasse vier eingereih ²⁾ Bei Eheschließung wird die Steuerklassenkombination vier/vier automatisiert gebildet.									

eile 31	© Angaben zur	n Faktorv	erfahren	ı für 2	01				mit Faktor gelten bis	zum Ende	e des Kalende	erjahres und sind
Ī		für das F						r neu zu gstellend -EUR-	e Person	Ehegatte/Lebenspartner(in)		
32		/oraussichtlicher Jahresbruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis							,—	-EUR- ,—		
33	bei Versorgungsem im Jahresbruttoarbeit	bezüge			,—			,—				
34	Zahl der Monate im A gezahlt wurden/werd		ür die Vers	sorgung	sbezüge							
35	Jahr, in dem Versorg wurde/wird	ungsbezug e	rstmalig ge	ewährt								
36	Versorgungsbezug in ersten vollen Monat				,—			,—				
37	voraussichtliche Son- gungsbeginn ein Rec	or-			,—			,—				
ı							Antragstellende Person			Ehegatte/Lebenspartner(in)		
38		ch bin in der gesetzlichen Rentenversicheru einer berufsständischen Versorgungseinricht				der in	Ja		Nein	Ja		Nein
39	Ich bin in der gesetzli Pflegeversicherung v	ch bin in der gesetzlichen Kranken- und sozi Pflegeversicherung versichert.					Ja	а	Zusatzbei- trag in%	Ja	а	Zusatzbei- trag in %
40	monatliche Beiträge : (Basisabsicherung) u		EUR				EUR	,—				
41	Ich habe steuerfreie de cherung und zur priva	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.							Nein	Já	a	Nein
42	Ich leiste für die Pfleg Kinderlose (§ 55 Abs	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag f Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).						a	Nein	Já	a	Nein
	Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).							В	ei der Ausfertigun	g des Ar	ntrags hat m	itgewirkt:
43												
	Datum Unterschr	ift antragsteller	nde Person	Unte	rschrift Ehegatte	•	•	<u> </u>				
⁴⁴		04	/ C -l-t		Verfügung		anzan			I		
45	1. Änderung der	Steuerklassen / Faktor Änderung der		in	Steuerklassen / Fa	en / Faktor		Gültig ab		Im Trennungsjahr: Gültig bis 31.12.20		
46	Änderung der ELSt. veranlasst	AM		3. Vo	rmerkung für E	ESt-Veran	lagung				4. z.d.A.	
47												
	Sachge	Sachgebietsleiter			Datum				Sachbearbeiter			
Erläuterungen:												
- 1	Die Eintragungemä	aliabkaitan	für Lahar	oportr	or bozieben	aich nur	a £ 1			a Labor	aanartnara	-bft

Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IVIV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung" ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und muss nicht neu beantragt werden.

Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Im Fall der Eheschließung geben Sie bitte an, ob die Änderung der Steuerklassen rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Eheschließung oder ab dem Folgemonat gelten soll.

Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten/Lebenspartner aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten/ Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/V oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden.

2018StKIWe602 2018StKIWe602